

# Auftakt der Hamburger Prozesse – Der Peleus-Case

Am 17. Oktober 1945 tagte erstmals ein britisches Militärgericht im Curiohaus. Angeklagt waren Kapitänleutnant Heinz Eck, Kommandant des U-Bootes 852, und vier weitere Besatzungsmitglieder. Das U-Boot hatte am 13. März 1944 das griechische Frachtschiff Peleus im Südatlantik versenkt. Crewmitglieder der Peleus flüchteten sich auf Rettungsflöße oder klammerten sich an treibende Wrackteile. Um die Position des U-Bootes nicht durch Schiffbrüchige und Trümmer zu verraten, gab Kommandant Eck den Befehl, das Feuer auf die Hilfesuchenden zu eröffnen. Nur drei Männer überlebten die Detonation von Handgranaten und den mehrstündigen Beschuss mit Maschinengewehren.

Schiffbrüchige standen unter dem Schutz des Kriegsvölkerrechts, ihre Tötung galt als Kriegsverbrechen. Das Gericht setzte sich aus drei Offizieren der britischen Armee und je zwei Offizieren der britischen und der griechischen Marine zusammen. Es verurteilte Eck, der die Tötung angeordnet hatte, zum Tod. Den weiteren Angeklagten legte es die Ausführung eines rechtswidrigen Befehls zur Last. Zwei Offiziere wurden ebenfalls zum Tod verurteilt, die beiden anderen Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen.



Das Frachtschiff Peleus, 1937

(Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek)

Zum Zeitpunkt des Angriffs war die Peleus in britischem Auftrag unterwegs nach Buenos Aires. Die Mitglieder der 35-köpfigen Crew stammten aus acht Ländern. Darunter befanden sich 18 Griechen, acht Briten und drei Chinesen. Nur drei der Schiffbrüchigen überlebten. Sie trieben noch wochenlang in einem Rettungsboot auf dem offenen Meer, bevor ein portugiesischer Dampfer sie an Bord nahm.



Das gestrandete U-Boot 852 an der somalischen Küste, Mai 1944

(The National Archives, ADM 89/208)

Zwei Monate nach dem Angriff auf die Peleus wurde das U-Boot 852 vor der ostafrikanischen Küste von den Alliierten entdeckt und angegriffen. Das U-Boot strandete infolge schwerer Schäden; die Mannschaft geriet in britische Kriegsgefangenschaft.

Heinz Eck, August Hoffmann, Walter Weisspfennig, Hans Lenz und Wolfgang Schwender (v.l.n.r.) auf der Anklagebank, Oktober 1945

Foto: Chris Ware (Getty Images, 548740297)

Außer dem Kommandanten Eck wurden auch der Kapitänleutnant Hoffmann und der Marinestabsarzt Weisspfennig zum Tode verurteilt und hingerichtet. Beide verteidigten sich damit, auf Befehl gehandelt zu haben. Kapitänleutnant Lenz erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe und der Obergefreite Schwender 15 Jahre Haft. Sie wurden jedoch vorzeitig entlassen.



## Peleus-Case

Heinz Eck	Todesurteil
August Hoffmann	Todesurteil
Walter Weisspfennig	Todesurteil
Hans Lenz	Lebenslange Haft
Wolfgang Schwender	15 Jahre Haft



Kapitänleutnant Heinz-Wilhelm Eck, um 1941

(Deutsche Dienststelle (WASt), Hans Wilhelm Erich Eck geb. 23.12.1909 in Hamburg)

Der Hauptangeklagte Eck plädierte zu Beginn des Prozesses auf „nicht schuldig“. Der Kapitänleutnant argumentierte, die Vernichtung der Überreste der Peleus sei notwendig gewesen, um die Position seines U-Bootes vor den Alliierten geheim zu halten. Den Tod der Schiffbrüchigen habe er zum Schutz des U-Bootes und seiner Mannschaft in Kauf genommen.



Hans Lenz, 1930er-Jahre

(Deutsche Dienststelle (WASt), Hans Richard Lenz geb. 31.1.1917 in Hannover)

Kapitänleutnant Lenz machte bereits in der Haft eine umfassende Aussage. Er habe den Feuerbefehl seines Kommandanten zunächst kritisiert und ihm nicht Folge geleistet, dann aber doch geschossen. Seine anfängliche Verweigerung und sein frühzeitiges Geständnis gaben vermutlich den Ausschlag, dass er nicht wie die anderen Offiziere zum Tode verurteilt wurde.

Die Opfer:

32 Besatzungsmitglieder  
des Frachters Peleus



English Version